

Club Finanzthread

Beitrag von „Besserwisser“ vom 24. November 2022, 13:14

[Zitat von bogoahlsiege2007](#)

[Zitat von Besserwisser](#)

Hier steigt bei mir was aus.

Wir haben im neuen Betrachtungszeitraum doch wieder ein anderes neg. EK. Vom gesamten neg. EK müssen wir eine bestimmte Summe plus die 500 K Strafe tilgen.

Wir haben einen neuen Betrachtungszeitraum für die Lizenz. 01.07.22 bis 30.06.23. Im Juli 2022 wird der Vertrag mit S5 durch Zahlung einer Abstandssumme gekündigt. Da wir die 5 Mio´s sicher nicht haben durch ein Darlehen das Bilanzwirksam wird. Also brauchen wir das Geld noch on Top um nicht eine weitere Strafe zu riskieren. Oder sollte ich mich täuschen?

Welches Geld on Top meinst du?

Die 2 Mio auf jeden Fall, um erstmal wieder in den nicht-strafbaren Rahmen zu kommen.

Das aber auf Basis des alten Betrachtungszeitraumes.

Ich sehe das so, dass man schon bei der Lizenzierung einen Plan dargelegt hat, wie man das im aktuellen Zeitraum ausgleichen will.

Die Strafe ist aber für die Arbeit in der Vergangenheit.

D.h. die EK-Quote muss definitiv verbessert werden um den alten Bestand, bzw. geeignete Maßnahmen getroffen werden, dass diese nicht bleibt bzw. gar noch verschlechtert wird.

Dies würde ja eine neue Strafe zur Folge haben und beliebig lange macht die DFL das Spielchen mit den Gegenmaßnahmen die ggf. nicht gefruchtet haben auch nicht mit.

Alles anzeigen

Je nachdem wie Zahlungen fließen stellt sich doch das Problem wie wir die einzelnen Berichtszeiträume sehen. Die eigene Bilanz zum Wirtschaftsjahr und den teilweise anderen Zeitraum der DFL. Hier kann es ja sein (nach meiner Auffassung wird es sein) das sich Zahlungen vermischen und verschieben.

Sollte da eine Zahlung an S5 noch in den neuen Berichtszeitraum der DFL fallen, dann könnte uns das On Top zur Summe kommen die wir kurzfristig aufbringen müssen.